

Einbindung des Musikschulunterrichts in Ganztagschulen

Petition der

Initiative der Interessensvertreter für Musikschullehrkräfte in Österreich

www.musikschullehrer-oesterreich.at

ans Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur,
Bundesministerin Dr. Claudia Schmied

www.bmukk.gv.at

I. Präambel

II. Sorgen und Fragen der Musikschullehrkräfte

a) Angenommen, der Instrumental- und Gesangsunterricht würde nicht ins Pflichtschulwesen integriert werden.

b) Angenommen, der Instrumental- und Gesangsunterricht würde ins ganztägige Pflichtschulwesen integriert werden.

1. Unterrichtsformen
2. Üben
3. Räumlichkeiten
4. Veranstaltungen
5. Dienstrecht
6. Arbeitszeit

III. Forderungen

1. Berücksichtigung
2. Einbindung
3. Zusammenarbeit
4. Wahlfreiheit
5. Flexibilität
6. Freiraum
7. Einteilung
8. Raum
9. Rechtssicherheit
10. Finanzierung

Petition unterzeichnen:

<http://www.gopetition.com/petitions/einbindung-des-musikschulunterrichts-in-ganztagschulen.html>

I. Präambel

„Österreich gilt als das Land der Musik schlechthin und wird in der Welt in erster Linie über die Musik definiert...“¹. Nicht erst in den letzten Jahren wurde dementsprechend viel investiert, sowohl in kulturelle Institutionen, als auch in den künstlerischen Nachwuchs. Im Musikschulwesen etwa flossen öffentliche Gelder unter anderem in den Ausbau der Infrastruktur (Musikschulgebäude, Räumlichkeiten, Equipment, ...) einerseits und in die Ausbildung der Musikschullehrkräfte (IGP-Studium, Fortbildungen, ...) andererseits. Angesichts des geplanten Ausbaus der ganztägigen Schulformen ist nicht nur die Zukunft der derzeit rund 7.000 hochqualifizierten und erfahrenen österreichischen Musikschulpädagogen höchst ungewiss, sondern auch die ihrer rund 200.000 Schüler. Sollte es nicht gelingen, den Instrumental- und Gesangsunterricht sinnvoll in die neuen Schulformen zu integrieren, wäre die Zukunft des Musiklandes Österreich gefährdet, und zwar sowohl im Hinblick auf die Förderung der besonders begabten Musikschüler, als auch hinsichtlich der unabdingbaren musikalischen Breitenbildung. Zwar gibt es bereits zahlreiche durchaus gelungene Kooperationen zwischen Musik- und Regelschulen, jedoch meist eher in Form von Klassenmusizieren oder Ensembles, weniger in Kleingruppen oder gar im Einzelunterricht. Obwohl sich seit Längerem diverse Arbeitsgruppen – auch im Bundesministerium – mit der Thematik befassen, bewegen sich diese Kooperationen und alle daran Beteiligten außerdem immer noch in einem „rechtlichen Graubereich“². Abgesehen von den schulgesetzlichen Grundlagen sind in der Theorie wie in der Praxis aber auch etliche weitere Fragen ungelöst:

II. Sorgen und Fragen der Musikschullehrkräfte

a) Angenommen, der Instrumental- und Gesangsunterricht würde nicht ins Pflichtschulwesen integriert werden.

Nach der Einführung der 5-Tage-Woche haben Musikschullehrkräfte vor allem in entlegeneren Gemeinden bereits einen Vorgeschmack darauf bekommen, wie empfindlich sich lange Schulzeiten auspendelnder Schüler auf ihre Stundenplaneinteilung, auf das Überverhalten ihrer Musikschüler und letztendlich auf die Altersstruktur und Schülerzahlen ihrer Musikschulen auswirkt. Sollte die Ganztagschule bereits ab der Volksschule und womöglich flächendeckend oder gar verpflichtend eingeführt werden, bliebe für individuelle Freizeitgestaltung wie musikalische Ausbildung – aber auch für die Teilnahme am in Österreich bisher sehr reichhaltigen Vereinswesen vom Sportclub bis zur freiwilligen Feuerwehr – ein Zeitfenster von durchschnittlich 3-4 Stunden.

Wie soll der Musikschulunterricht, der sich derzeit auf den ganzen Nachmittag verteilt, in diesen wenigen Abendstunden untergebracht werden?

¹ AEIOU Österreich Lexikon: <http://austria-forum.org/af/AEIOU/Musik>

² Walter Rehorska: Musik beflügelt – Kooperation mit Musikschulen, in der Zeitschrift: aps – Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer (1/2013): http://epta-austria.at/contao/index.php/news.html?file=tl_files/uploads/Dateien%20ab%20Dezember%202012/MUSIKARTIKEL_APS_Februar_2013.pdf

Was soll aus den Musikschullehrkräften werden, wenn eine Vollbeschäftigung im Musikschulbereich mit 3-4 Stunden pro Tag nicht mehr möglich ist? Wann sollen teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte, insbesondere Kollegen mit weiten Wegstrecken und langen Fahrzeiten zu ihren Arbeitsplätzen, Nebenbeschäftigungen vor allem künstlerischer Natur nachgehen, die ebenfalls Abende und Wochenenden in Anspruch nehmen?

Wer kann von Kindern und Jugendlichen erwarten, Instrumental- oder Gesangsunterricht und Nebenfächer in der Musikschule zu besuchen und regelmäßig konzentriert zu üben, wenn sie früh morgens außer Haus gehen, mitunter weit zur Schule pendeln, täglich um durchschnittlich 17:00 Uhr erschöpft und überreizt wieder nach Hause kommen und dann womöglich noch lernen oder familiären Verpflichtungen nachkommen sollen, sowie soziale Kontakte pflegen und auch anderen Hobbys nachgehen möchten?

Wer wird die zahlreichen Veranstaltungen bestreiten, die derzeit das kulturelle Leben der Gemeinden bereichern, wenn sich schon der Unterricht in den Abendstunden und an den Wochenenden kaum ausgeht?

Wie kann die gut florierende Zusammenarbeit mit den regionalen Musikvereinen, Chören, Orchestern, Bands, Tanzgruppen und anderen Ensembles unter diesen Bedingungen aufrechterhalten werden?

Wie wird sich die eingeschränkte Verfügbarkeit der räumlichen und zeitlichen Ressourcen auf das befruchtende generationsübergreifende Miteinander von Schülern aller Altersklassen an den Musikschulen als „Orten der kulturellen Begegnung“³ auswirken?

Wie können die Musikschulen als „Zentren künstlerisch-musikalischer Bildung“⁴ erhalten bleiben, ohne dass über Jahrzehnte getätigte finanzielle Investitionen etwa in Lehrerausbildung und Infrastruktur einerseits und pädagogische und kulturelle Aufbauarbeit engagierter Personen und Institutionen andererseits teilweise oder gar ungenützt brachliegen?

Dass Musikschulen und ihre Lehrkräfte gar nicht in ganztägige Schulformen einbezogen werden, ist somit undenkbar. Aber auch eine weit reichende Kooperation der verschiedenen Schulsysteme wirft eine Reihe pädagogischer, organisatorischer und dienstrechtlicher Fragen auf:

b) Angenommen, der Instrumental- und Gesangsunterricht würde ins ganztägige Pflichtschulwesen integriert werden.

Zugänge zur Musik und musikalische Stilrichtungen können sehr vielfältig sein. Im Musikschulbereich kann individuell auf Schülerinteressen eingegangen werden. Der derzeitige Lehrplan der KOMU⁵ lässt den erforderlichen Freiraum, damit Musikschüler gemeinsam mit ihren Lehrkräften ihr eigenes künstlerisches Profil entwickeln können. Vor allem in größeren Musikschulen haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich ihre Instrumental- oder Gesangslehrer

³ KOMU-Lehrplan: <http://www.komu.at/lehrplan/wegweiser.asp>

⁴ KOMU-Lehrplan: <http://www.komu.at/lehrplan/wegweiser.asp>

⁵ KOMU-Lehrplan: <http://www.komu.at/lehrplan/wegweiser.asp>

auszusuchen. Musikschullehrkräfte begleiten ihre Schüler üblicherweise während ihrer gesamten musikalischen Grundausbildung von Anfang an – gegebenenfalls bis zur Volljährigkeit oder darüber hinaus. Aber auch Wechsel zu anderen Lehrkräften oder in andere Musikschulen sind zumindest in organisatorischer Hinsicht relativ unkompliziert möglich.

Wenn alle Schüler ab der Volksschule in ihren jeweiligen Schulen Instrumental- und/oder Gesangsunterricht erhielten, würden sie bei jedem Wechsel der Schule auch den Musiklehrer wechseln. Die Lehrkräfte in den Volksschulen würden nur noch 6-10jährige Kinder unterrichten, Lehrkräfte in Haupt- oder Neuen Mittelschulen nur 10-14jährige Jugendliche usw.

Werden Musikschüler im Rahmen des Pflichtschulunterrichts in ganztägigen Schulformen Möglichkeiten zur freien Lehrerwahl haben? Wird der Lehrplan ausreichend Spielraum bieten, um auf individuelle musikalische Interessen eingehen zu können? Wie wird es sich auf die Fortschritte der Musikschüler auswirken, wenn sie alle 4 Jahre einen neuen Lehrer bekommen, mit verschiedenen pädagogischen Zugängen und stilistischen Schwerpunkten? Wie wird es sich auf die Motivation der Lehrkräfte auswirken, ihre Schüler in manchen Schulformen immer nur 4 Jahre lang begleiten zu können, und sie etwa im Volksschulbereich jedes Mal abgeben zu müssen, wenn man sie endlich so weit hat, dass man ernten könnte, was man gesät hat – oder aber ab der Unterstufe nie oder selten Schüler von Grund auf ausbilden zu können, sondern hauptsächlich Schüler von anderen Kollegen zu übernehmen?

Was soll aus hochbegabten Nachwuchsmusikern werden, wie etwa aus jungen Musikstudenten der Vorbereitungslehrgänge auf den Universitäten – vor allem aus solchen, die aus ländlicheren Regionen kommen und Schulen in ihren Heimatorten, jedoch Universitäten in mitunter weit entfernten Städten besuchen? Wenn es Instrumental- oder Gesangslehrer gäbe, die nur Anfänger oder Kinder unterrichten, andere nur Jugendliche betreuen, und womöglich eigene Lehrer für den Fortgeschrittenenunterricht oder die Begabtenförderung: Werden diese Lehrkräfte weiterhin gleich ausgebildet werden? Wie würde es sich auf die Qualität auswirken, wenn die Ausbildung in dieser Art differenziert würde? Will man in der Musikschullehrerausbildung in die Richtung, die man in der Ausbildung der Pflichtschul- und AHS-Lehrkräfte gerade zu reformieren versucht?

1. Unterrichtsformen

Während der Pflichtschulunterricht grundsätzlich in Gruppen erfolgt, ist für die musikalische Ausbildung zumindest ab einem bestimmten Niveau sowie für die Förderung spezifischer musikalischer Interessen eine Betreuung im Einzelunterricht erforderlich, denn gerade talentierte Schüler langweilen sich schnell, wenn sie nicht individuell gefördert werden können. Gruppenunterricht bringt jedenfalls keinen Musikernachwuchs hervor! Vielmehr hat die Erfahrung gezeigt, dass Klassen- oder Gruppenunterricht unter bestimmten Bedingungen zwar als Einstieg geeignet sein kann, sich aber auch sogar kontraproduktiv auswirken kann, da er die Gefahr birgt, dass beim Musizieren in der Gruppe weder die Lehrer technische Feinheiten (etwa des Ansatzes bei Bläsern, der Bogenhaltung bei Streichern oder Ähnlichem) noch die Schüler ihre Klangbildung

selbst ausreichend wahrnehmen können, und einzelne Schüler dadurch gerade im Anfängerunterricht mitunter schlechte Angewohnheiten entwickeln, die später mühsam und langwierig wieder ausgebessert werden müssen.

Wird allen interessierten Schülern genügend Einzelunterricht angeboten werden können, um sowohl musikalische Breitenbildung als auch Begabtenförderung zu gewährleisten?

Werden den Schülern Ergänzungsfächer (Chor, Orchester, Bands, ...) in der entsprechenden Vielfalt angeboten werden können? Wird das Zustandekommen solcher Ensembles unter anderem von Mindestteilnehmeranzahlen abhängen, oder werden auch kleinere, beispielsweise kammermusikalische Besetzungen gebildet werden können? Werden diese Angebote flexibel genug eingeteilt werden können, um alle interessierten Schüler zu erreichen und nicht unmittelbar mit sportlichen Fächern, vertiefendem Unterricht zu Hauptfächern oder Ähnlichem konkurrieren zu müssen?

2. Üben

Voraussetzung für das Erlernen eines Musikinstruments ist regelmäßige Übung.

Wann und wo werden Musikschüler in ganztägigen Schulformen üben können? Wer wird jüngere Schüler und Anfänger dabei betreuen? Werden fortgeschrittene Schüler in Übezimmer ungestört und unbeaufsichtigt bleiben können? Wie lange werden Übezimmer einzelnen Schülern zur Verfügung stehen? Werden die Übzeiten flexibel genug eingeteilt werden können, um einer kreativen Betätigung gerecht werden zu können?

Auf welchen Instrumenten werden vor allem Schüler schwer oder gar nicht transportabler Instrumente üben? Wie sollen größere Instrumente (wie etwa Violoncello, Posaune oder ähnliche) täglich zur Schule transportiert werden, oder sollen diese Instrumente während der Woche in der Schule verbleiben? Werden die Instrumente in der Schule sicher genug verwahrt werden können? Wird es Leihinstrumente für Schüler geben, deren Familien sich die Instrumente nicht leisten können? Werden insbesondere Klavier- oder Schlagzeugschülern ausreichend Übeinstrumente zur Verfügung stehen? Werden die Eltern von Klavierschülern für ihre Privathaushalte Klaviere anschaffen, wenn ihre Kinder tatsächlich regelmäßig in der Schule üben können? Wer wird an schulfreien Tagen und in den Ferien für den Fortschritt der Musikschüler sorgen, wenn die Eltern während des Schuljahres nicht mehr in die musikalische Betreuung eingebunden sind?

3. Räumlichkeiten

Die Anzahl und Größe der Unterrichtsräume in Pflichtschulen ist auf Schulklassen abgestimmt. In den meisten Schulen gibt es – wenn überhaupt – je nach Größe ein oder maximal zwei Musikzimmer mit entsprechender Ausstattung (Instrumente, technisches Equipment, ...).

Sogar ländliche Volks- und Neue Mittelschulen, vor allem aber Gymnasien in größeren Städten haben oft einen sehr großen Einzugsbereich, in dem die

musikalische Ausbildung derzeit durch mehrere Musikschulen und deren Filialen oder Musikschulverbände abgedeckt wird. Wenn der Instrumental- und Gesangsunterricht der Schüler aus diesen Musikschulen nun teilweise oder sogar größtenteils im Rahmen des Schulunterrichts stattfindet:

Werden genügend und geeignete Räumlichkeiten sowohl für den Unterricht als auch als Übezimmer zur Verfügung gestellt werden können?

Werden genügend Tasteninstrumente vorhanden sein, damit Gesangslehrer, Lehrkräfte von Melodieinstrumenten und Korrepetitoren ihre Schüler im Unterricht begleiten können? Wer wird die restliche für den bisherigen Musikschulunterricht in allen seinen Formen notwendige Ausstattung (beispielsweise technisches Equipment wie Gitarreverstärker, Mikrophone, ...) und deren Instandhaltung finanzieren? Was wird – vor allem bei entlegeneren Musikschulgebäuden – aus der dortigen Ausstattung (Instrumente, Equipment, Unterrichtsmaterialien, ...) werden, die von verschiedensten Institutionen finanziert wurden (Land, Gemeinden, Elternvereine, ...)? Werden näher gelegene Musikschulgebäude (beispielsweise innerhalb von Schulstädten) für Schüler aus Ganztagschulen genutzt werden können und, wenn ja, unter welchen Bedingungen – vor allem im Hinblick auf die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte? Werden die Räumlichkeiten sowohl für Stile der klassischen als auch der Populärmusik akustisch geeignet sein? Wer wird im Interesse des Gehörschutzes der Kinder und Jugendlichen ebenso wie der Lehrkräfte entsprechende schalltechnische Mindeststandards gewährleisten?

4. Veranstaltungen

Im Musikschulbereich finden häufige und vielfältige Veranstaltungen statt, von denen Musikschulen und Gemeinden sowie lokale Vereine gleichermaßen profitieren (Auftrittsmöglichkeiten für die Musikschüler, Öffentlichkeitsarbeit für Musikschullehrer, Bereicherungen des kulturellen Lebens, Nachwuchsförderung für Musikvereine, ...). Vor allem im Hinblick auf die Vorbereitung und Durchführung von Konzerten lebt der Musikschulbetrieb zunächst von engen Kontakten zu den Eltern der Musikschüler, oftmals auch von erwachsenen Schülern als wichtigen Stützen in Orchestern und anderen Ensembles, sowie von der guten Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen und kommunalen Institutionen... Wenn die musikalische Ausbildung von den Musikschulen in die Ganztagschulen verlagert wird:

Werden Schüler und Ensembles, die im Rahmen des Pflichtschulbereichs unterrichtet werden, nur bei Schulveranstaltungen auftreten, oder auch zu Veranstaltungen außerhalb ihrer Schulen (wie Weihnachtsfeiern oder Ähnlichem) herangezogen werden können? Wenn ja, wer wird allfällige Transporte von Musikinstrumenten und Equipment übernehmen? Werden Schüler, die gewohnt sind, dass sämtliche Unterrichts- und Übeeinheiten während der Schulzeit stattfinden, auch zu extra Generalproben kommen, wenn sie dafür nicht beispielsweise die Mathematikstunde entfallen lassen dürfen? Werden Eltern, die von alledem nichts mehr mitbekommen und keinen regelmäßigen persönlichen

Kontakt mit den Musiklehrern haben, ihre Kinder in der Freizeit zu Proben und Konzerten bringen?

Wenn nein, werden Musikschrler innerhalb ihrer Schulen genugend Vorspielgelegenheiten – vor allem auch Klassenabende fur solistische Darbietungen – haben? Wird innerhalb kleinerer oder mittlerer Schulen die notige Instrumentenvielfalt zur Ermoglichung etwa von ‚Orchester-Erlebnissen‘ zu Verfugung stehen? Wer wird in jungen Schulerensembles gegebenenfalls groBe Bassinstrumente (wie Kontrabass, Tuba oder ahnliche) spielen? Wenn insbesondere Schuler aus abgelegeneren Regionen bereits nach der Volksschule und spatestens nach der Unterstufe nicht mehr in ihrem Heimatort zur Schule gehen, und damit vor allem fortgeschrittene Schuler den dortigen Musikschulen verloren gehen: Wer wird dann das kulturelle Leben in den Gemeinden gestalten? Woher werden Blasmusik, Chore und ahnliche Gruppen ihren Nachwuchs beziehen?

5. Dienstrecht

Den verschiedenen Musikschulwesen in den einzelnen Bundeslandern liegen vollig unterschiedliche Organisationsstrukturen zugrunde: Manche Musikschulen werden von den Landern, andere von Gemeinden oder Vereinen getragen, manche verfugen uber Offentlichkeitsrecht und unterstehen den jeweiligen Landesschulratern, andere nicht; die Finanzierung erfolgt dementsprechend auch zu unterschiedlichen Anteilen durch Land, Gemeinden und Schulgeld, in manchen Bundeslandern sind die Musikschulen dem Kulturbudget zugeordnet, in anderen den Bildungsabteilungen; die Lehrkrifte unterliegen verschiedenen dienstrechtlichen Bestimmungen mit verschiedenen Gehaltsschemata und verschiedenen hohen Lehrverpflichtungen; die Musikschullehrervertreter sind in unterschiedlichen Gewerkschaften organisiert.

Wer wird fur den Instrumental- und Gesangsunterricht in den ganztagigen Schulformen zustandig sein?

Sollen fur die neuen Schulformen bundesweit einheitliche Organisationsstrukturen geschaffen werden und, wenn ja, mit welchen Rahmenbedingungen (Rechtstrager, Finanzierung, ...)? Sollen die Kooperationen von den Landern koordiniert werden? Oder sollen die Musikschullehrkrifte weiterhin im Rahmen ihrer jetzigen Dienstverhaltnisse zu unterschiedlichen Konditionen mit den ganztagigen Schulformen kooperieren und, wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

Wer wird dafur Sorge tragen, dass moglicherweise unterschiedliche Bedurfnisse und Wunsche der Ganztagschulen und der Musikschulen aufeinander abgestimmt werden? Wer wird die Interessen der Lehrkrifte auf den unterschiedlichen Ebenen vertreten?

6. Arbeitszeit

Schon jetzt sind Musikschullehrer im Hinblick auf ihre Arbeitszeiten zu groBer Flexibilitat gezwungen, vor allem im Zusammenhang mit Veranstaltungen und deren Vorbereitungen, die sich oft auf Wochenenden und Feiertage erstrecken.

Aber zumindest der Unterricht einer Musikschullehrkraft findet grundsätzlich in einer gewissen Kernzeit statt, die zur Mittagszeit beginnt und am Abend endet. Schon jetzt sind Musikschullehrkräfte – vor allem seltenerer Mangelinstrumente – „auf Wanderschaft“⁶ zwischen mitunter weit auseinander liegenden Unterrichtsstandorten, oft mit dem Kofferraum voller Unterrichtsmaterialien, und in kommunalen Musikschulsystemen manchmal auch beschäftigt bei verschiedenen Dienstgebern. Jedoch teilen sich die Lehrkräfte bisher ihre Stundenpläne in der Praxis meist selbst ein – in direkter Absprache mit den Schülern oder deren Eltern – was zwar organisatorisch aufwendig ist, wodurch sie allerdings flexibel beispielsweise auf Veranstaltungstermine reagieren, und auch leichter künstlerischen Tätigkeiten, mehreren Anstellungen bei verschiedenen Musikschulen oder anderen Nebenbeschäftigungen nachgehen, sollte ihr Beschäftigungsausmaß als Musikpädagogen nicht ausreichen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Wird sich durch die Einführung der Ganztagschule der Beginn des Unterrichts bereits auf die Vormittagsstunden verschieben und die Arbeitszeit der Musikschullehrkräfte auf den ganzen Tag erstrecken? Wird die erste Unterrichtsstunde um 8 Uhr beginnen, die letzte um 22 Uhr enden? Wann und wo werden Musikschullehrkräfte noch die Möglichkeit haben, selbst zu üben? Wo gibt es Räumlichkeiten, in denen die Lehrkräfte ihre Unterrichtsvorbereitungen machen können? Wer wird sich dafür verantwortlich fühlen, dass Musikschullehrkräfte ausreichend Ruhepausen und Rückzugsmöglichkeiten haben? Wer wird die Stundenpläne von Lehrkräften koordinieren, die in verschiedenen Regelschulen und womöglich zusätzlichen Musikschulen unterrichten? Wer wird für erkrankte Instrumental- oder Gesangslehrer einspringen, oder deren Schüler beaufsichtigen? Werden beispielsweise Gymnasien in Städten und Volksschulen in entlegeneren Gemeinden die Stundenpläne ihrer Instrumental- und Gesangslehrer aufeinander abstimmen und Rücksicht auf deren zusätzlichen Unterricht in Musikschulen oder gar ihre künstlerische Tätigkeit nehmen?

Werden zumindest insgesamte Vollzeitbeschäftigungen vor allem in selteneren Instrumentalfächern überhaupt erreichbar sein?

Werden Musikschullehrkräfte durch die zusätzlichen Unterrichtsstandorte – wie Handelsvertreter – ihr Büro im Auto haben müssen, mit dem sie stündlich eine neue Schule anfahren, um an einem Arbeitstag 20 Schüler oder Schülergruppen in 8 verschiedenen Schulen in der Zeit von 8-20 Uhr zu unterrichten? Wer wird die Fahrtkosten und Reisegebühren für die Dienstreisen der Instrumental- oder Gesangslehrkräfte zwischen verschiedenen Unterrichtsstandorten tragen? Wann werden sich Musikschullehrkräfte um ihre Familien kümmern, wenn sie auch weiterhin oder sogar verstärkt auch noch die Wochenenden bei Proben und Veranstaltungen, mit Vorbereitungstätigkeiten oder sogar im Unterricht selbst verbringen?

⁶ Michael Neunteufel: Ganztägige Schulformen und Musikschule, in den AGMÖ-Nachrichten Nr. 87 (3+4 2010):
http://www.agmoe.at/files/ANR_87_20101217_0818h_LQs.pdf

Wer wird solche Arbeitsplätze noch attraktiv finden? Wird die Zukunft des Musiklandes Österreichs von ausgepowerten, umherhetzenden, in Organisationsvorgängen versinkenden Lehrkräften unterrichtet?

III. Forderungen:

Sehr geehrte Frau Unterrichtsministerin, das Musikland Österreich birgt ein großes künstlerisches und kreatives Potential: Lassen Sie es nicht verkümmern! Im Bereich der musikalischen Bildung wurde in finanzieller und ideeller Hinsicht viel Wertschöpfung erzielt: Nutzen und erhalten Sie sie!

1. Berücksichtigung

Beziehen Sie den Instrumental- und Gesangsunterricht in verschiedenen Unterrichtsformen (Einzelunterricht, Ensembles, Klassenmusizieren, ...) in die Konzeption der ganztägigen Schulformen und ihrer Stundenpläne ein! Berücksichtigen Sie die Notwendigkeit des Übens für die musikalische Ausbildung!

Thematisieren Sie die Problematik der Auswirkungen der Ganztagschulentwicklung auf musikalische Bildung und Vereinsweisen auch in der medialen Berichterstattung!

2. Einbindung

Um die Organisation möglichst effizient zu halten und die inhaltliche Planung möglichst sinnvoll zu gestalten, sollten die Musikschulen von Anfang an als Kooperationspartner in die Diskussion eintreten. Beziehen Sie auch Musikschullehrervertreter auf allen Ebenen in die entsprechenden Arbeitsgruppen und Gespräche ein!

3. Zusammenarbeit

Natürlich haben auch kognitive Fächer ihre Berechtigung: Mathematische Kenntnisse können etwa beim Erfassen harmonischer Strukturen helfen, sprachliche Förderung wirkt sich bestimmt positiv auf die Wahrnehmung von Melodien und Rhythmen aus. Künstlerischer Ausdruck jedoch ist etwas zutiefst Menschliches und ebenso elementar wie das Grundbedürfnis nach Bewegung. Musikalische Ausbildung ist hochkonzentrierte Arbeit und nicht nur Beschäftigungstherapie. Räumen Sie künstlerischen und kreativen Unterrichtsfächern den angemessenen Stellenwert ein! Sorgen Sie für eine Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe!

Schaffen Sie optimale Rahmenbedingungen für ein gedeihliches Neben- und Miteinander der verschiedenen Schulformen mit klarer Verteilung der Kompetenzen und Zuständigkeiten in dienstrechtlicher Hinsicht und gleichzeitig möglichst viel Spielraum für individuell zugeschnittene Modelle der Zusammenarbeit in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht!

4. Wahlfreiheit

Wägen Sie die Chancen ganztägiger Schulformen sorgfältig gegen die mit der Verlängerung der Schulzeit verbundenen Gefahren für die Zukunft des Musikschul- und Vereinswesens ab! Berücksichtigen Sie die großen Unterschiede zwischen Städten und ländlichen Gegenden in Bezug auf den Bedarf an Nachmittagsbetreuung und kultureller Integration! Führen Sie Ganztagsschulen nicht verpflichtend ein!

5. Flexibilität

Beschränken Sie die Dauer der Ganztagsschule beziehungsweise zumindest der obligatorischen Schulzeiten auf den Vormittag und frühen Nachmittag! Ermöglichen und fördern Sie weiterhin auch Angebote flexiblerer Formen der qualifizierten Nachmittagsbetreuung! Nachmittagsbetreuung hat den Vorteil, dass sie individuell gestaltbar ist, an die Bedürfnisse der Schüler und ihrer Eltern angepasst und beispielsweise auch leichter mit dem Musikschulunterricht abgestimmt werden kann.

In ganztägigen Schulformen, in denen der verpflichtende Unterricht auf den ganzen Tag verteilt werden soll, muss der Instrumental- und Gesangsunterricht in dieser ganztägigen Organisation berücksichtigt und auch am Vormittag Zeit und Raum für musikalische Bildung eingeplant werden!

6. Freiraum

Es sind viele verschiedene Kooperations- und Unterrichtsformen denkbar, jedoch werden sich nicht alle in der Praxis bewähren können. Planen Sie eine ausgiebige Orientierungsphase ein, für den Austausch zwischen den Partnern über alle Belange der Kooperation!

Das Angebot muss nicht notwendigerweise einheitlich sein. Was sich an einer Schule bewährt, ist nicht zwangsläufig auf andere Schulen übertragbar.

Gewähren Sie den nötigen Freiraum, um eine eigenständige, dem Charakter der Schule und der Schüler entsprechende Entwicklung zu ermöglichen!

Echte Kreativität und Originalität sind nicht planbar, sie entstehen in der freien, nicht gewidmeten Zeit, die von individuellen Vorlieben und Interessen geprägt und durch den persönlichen Rhythmus strukturiert ist. Schaffen Sie Strukturen, die es Kindern und Jugendlichen, die sich im künstlerischen Bereich zuhause fühlen, ermöglichen, ihren Neigungen zu folgen!

7. Einteilung

Ermöglichen Sie größtmögliche Flexibilität in den Stundenplänen und Lehrplänen! Planen Sie sowohl Unterrichtsstunden als auch Übezeiten fix im Ganztagesablauf ein!

Begünstigen Sie freie Lehrerwahl für Musikschüler und möglichst kontinuierliche Bezugspersonen im Instrumental- und Gesangsunterricht!

Bieten Sie interessierten Schülern größtmögliche Fächervielfalt und ein möglichst breites Angebot verschiedener Unterrichtsformen und Instrumente! Sorgen Sie

dafür, dass künstlerische Fächer und Sport nicht gegeneinander ausgespielt werden, und Musikunterricht nicht mit Nachhilfestunden oder Ähnlichem konkurrieren muss!

Erkennen Sie die Musikschulausbildung an und lassen Sie die gegenseitige Anrechnung von Unterrichtsfächern zwischen Musikschulen und Musikhauptschulen oder Musikgymnasien zu!

Ermöglichen Sie die freie Schulwahl der Schüler (Sprengelfreiheit)!

Verstärken Sie die Einbeziehung der Eltern in den Unterricht und Veranstaltungen!

Fördern Sie die Zusammenarbeit der verschiedenen Schulformen mit Musikvereinen, Orchestern, Chören, ...!

8. Raum

Richten Sie geeignete Räumlichkeiten inklusive der erforderlichen Ausstattung ein, und zwar für den Unterricht in verschiedenen Formen (Einzelunterricht, kleine und große Gruppen, unverstärkte und Popular-Musik), als Übezimmer und um die Schüler konzertante Auftritte zur ermöglichen, sowie Arbeitsplätze für die Lehrkräfte und Rückzugsmöglichkeiten für die Schüler!

Stellen Sie Schülern und Lehrern alle nötigen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung (Instrumente, technisches Equipment, Noten, Computer, Drucker, Internetzugang, ...)!

9. Rechtssicherheit

Stellen Sie die erforderlichen schulrechtlichen Rahmenbedingungen her, damit Musikschullehrkräfte in öffentlichen Schulen den dortigen Lehrkräften gleichgestellt sind und auch allein mit Schülern und Schulklassen arbeiten können!

Stellen Sie die erforderlichen schulrechtlichen Rahmenbedingungen her, um Schülern das individuelle Üben in eigenen Zimmern und den Besuch ihres Instrumental- und Gesangsunterrichts auch außerhalb der öffentlichen Schulgebäude zu ermöglichen!

Passen Sie die gesetzlichen Bestimmungen zur Aufsichtspflicht der Praxis in den Musikschulen und vielfältigen Schulkooperationen an!

Gewährleisten Sie, dass Lehrkräfte ausschließlich einvernehmlich und freiwillig zu Schulkooperationen herangezogen werden können! Tragen Sie in den dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen von Musikschullehrkräften (hinsichtlich Arbeitszeiten und Gehältern) dem erhöhten Arbeitsaufwand von Ensemble-, Gruppen- und Klassenunterricht (pädagogische und organisatorische Vor- und Nachbereitungen, zusätzliche Konferenzen und anderen Besprechungen, ...) Rechnung! Definieren Sie sinnvolle Obergrenzen für Gruppengrößen für den Instrumental- und Gesangsunterricht, sowie für die Anzahl an Gruppen pro Lehrkraft!

Sorgen Sie dafür, dass allfällige Lehrer-Fortbildungen ausschließlich einvernehmlich und auf Kosten der Arbeitgeber stattfinden!

10. Finanzierung

Das Musikschulwesen des öffentlichen Bereichs wird zwar auch von der öffentlichen Hand gefördert, Musikschulen heben jedoch im Gegensatz zu öffentlichen Schulen Schulgeld ein, und zwar zu - in den verschiedenen Bundesländern und teilweise sogar innerhalb der Länder - unterschiedlichen Tarifen (vor dem Hintergrund der ebenso unterschiedlich hohen Fördergelder der verschiedenen Gebietskörperschaften). Klären Sie die Finanzierung des schulübergreifenden Unterrichts!

Sehr geehrte Frau Unterrichtsministerin, Sie nehmen Einfluss auf unsere Arbeit – übernehmen Sie auch Verantwortung!

...und beantworten Sie bitte die obigen Fragen...

Die Fragen und Forderungen zum Instrumental- und Gesangsunterricht gelten gleichermaßen oder sinngemäß auch für den Tanzunterricht und die Kompositionspädagogik als Teil des Musikschulangebots.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen sind geschlechtsunabhängig gemeint bzw. schließen das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Petition unterzeichnen:

<http://www.gopetition.com/petitions/einbindung-des-musikschulunterrichts-in-ganztagschulen.html>

